



Statistischer Bericht



Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen

2009

Q | 8 – 5j/09

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	4

Tabellen

1. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Anzahl der Anlagen und Fassungsvermögen	6
2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken	8
3. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Bauart der Anlagen	9
4. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Standortgegebenheit der Anlagen	10
5. Fassungsvermögen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Standortgegebenheit der Anlagen	12
6. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken, Standortgegebenheit und Baujahr	14
7. Fassungsvermögen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken, Standortgegebenheit und Baujahr	16
8. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der Art des maßgebenden wassergefährdenden Stoffes	18
9. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Baujahr	19
10. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Größenklassen des Fassungsvermögens	20

Abbildungen

Abb. 1	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Art des Verwendungszwecks	21
Abb. 2	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken und Art des maßgebenden wassergefährdenden Stoffes	21
Abb. 3	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Bauart der Anlagen	22
Abb. 4	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken und der Zugehörigkeit zu ausgewählten Schutzgebieten	22
Abb. 5	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken und Baujahr der Anlagen	23
Abb. 6	Fassungsvermögen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken und Baujahr der Anlagen	23
Abb. 7	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	24
Abb. 8	Fassungsvermögen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	24

Anhang

Erhebungsbogen zur Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse für die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für das Berichtsjahr 2009. Die Erhebung gibt Auskunft über die Anzahl und Art der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach ihrem Verwendungszweck sowie ihren Standortgegebenheiten. Des Weiteren liefert sie Informationen zum Fassungsvermögen, der Bauart und dem Baujahr der Anlagen, zur Wassergefährdungsklasse und der Art des maßgebend wassergefährdenden Stoffes.

Die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist als Totalerhebung vorgeschrieben und wird alle fünf Jahre bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden durchgeführt. Erfasst werden alle Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung **wiederkehrend überwachungspflichtig** sind. Um eine gesicherte Aussage über das Gesamtgefährdungspotential aller Anlagen treffen zu können (sowohl im Freistaat Sachsen als auch in der Bundesrepublik), sind vollständige Meldungen erforderlich. Für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde jedoch lediglich eine Teilmeldung erbracht, die deshalb nicht in die Auswertung einbezogen werden konnte.

Die vorliegende Ergebnisdarstellung ermöglicht dennoch einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotential *der erfassten Anlagen* sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Gewässerschutzes. Die Ergebnisse dieser Erhebung stellen als Bezugsgrößen die Grundlage für eine relative Bewertung der Ergebnisse der Erhebung über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dar. Sie verbessern die Aussagekraft der Unfallstatistik und stellen das mögliche Gefährdungspotential dar, welches von entsprechenden Anlagen ausgeht. Damit bilden sie eine wichtige Voraussetzung für eine präventive Umweltpolitik.

Für die Abgrenzung technischer und baulicher Bestandteile und ihrer Zuordnung bzw. Zusammenfassung zu einer Anlage gibt es keine weitergehenden Vorgaben. Hierfür besteht ein gewisser Auslegungsspielraum.

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt auf der Grundlage, des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Er-

hoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 4 UStatG.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe c UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 4 des Gesetzes über Umweltstatistiken. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Im Freistaat Sachsen geben die Unteren Wasserbehörden, die Umweltämter der Landkreise, die Kreisfreien Städte und Landesdirektionen Auskunft.

Erläuterungen

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne dieser Erhebung sind Anlagen, die im Hinblick auf gesetzlich vorgeschriebene Überwachungsmaßnahmen besonders erfasst werden. Hierzu zählen ausschließlich jene Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung wiederkehrend prüfpflichtig sind. Im Freistaat Sachsen trifft das nur auf Anlagen zu, die Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen haben. Diese Anlagen werden in die Erhebung einbezogen unabhängig davon, ob im Berichtsjahr eine Prüfung durchgeführt wurde. Rohrfernleitungen (Pipelines) sind keine Anlagen im Sinne der Anlagenerhebung.

Umgang

Umgang ist das Betreiben, Einbauen, Aufstellen, Unterhalten oder Stilllegen von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen), zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) wassergefährdender Stoffe sowie von Anlagen zum Befördern solcher Stoffe innerhalb eines Werksgeländes (Rohrleitungsanlagen).

Lagern

Lagern ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.

Abfüllen

Abfüllen ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.

Umschlagen

Umschlagen ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.

Herstellen

Herstellen ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen.

Behandeln

Behandeln ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern.

Verwenden

Verwenden ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.

Rohrleitungsanlagen

Zu den Rohrleitungsanlagen gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des § 19g Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.

Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachhaltig zu verändern.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

Wassergefährdende Stoffe werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft:

WGK 1 = schwach wassergefährdend

WGK 2 = wassergefährdend

WGK 3 = stark wassergefährdend

Schutzwürdige Gebiete

Zu den als schutzwürdig eingestuften Gebieten gehören Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete bzw. überschwemmungsgefährde-

te Gebiete und sonstige schutzwürdige Gebiete (u. a. Landschafts- und Naturschutzgebiete).

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete können festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten. In den Wasserschutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden (§ 19 Abs. 1 und 2 WHG). Schutzgebiete werden in der Regel in verschiedene Schutzzonen gegliedert, für die graduell abgestufte Beschränkungen oder Verbote gelten, ausgehend vom Fassungsgebiet über die engere zur weiteren Schutzzone, die zuweilen nochmals untergliedert sind.

Zone I soll Trinkwassergewinnungsanlagen vor unmittelbaren Gefahren schützen.

In der engeren Schutzzone Zone II soll darüber hinaus eine bakterielle Verunreinigung verhindert werden.

Die weitere Schutzzone Zone III dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Ergebnisdarstellung ¹⁾

2009 wurden im Freistaat Sachsen 15 353 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erhoben, die aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Überwachungsmaßnahmen besonders erfasst wurden. Aufgrund einer unvollständigen Meldung ist der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nicht in der Ergebnisdarstellung enthalten.

Mit der Erhebung wurde für 15 177 Einzelanlagen ein Gesamtvolumen von 1,1 Millionen Kubikmetern festgestellt, welches sich aus dem für diese Anlagen bekannten Fassungsvermögen ergab. Für die restlichen 176 Anlagen (1,1 Prozent) lag diese Angabe nicht vor.

Nahezu alle Anlagen (15 146 = 98,7 Prozent) waren LAU-Anlagen, von denen wiederum 14 115 (93,2 Prozent) zur Lagerung wassergefährdender Stoffe dienten. Die HBV-Anlagen (197) und Rohrleitungsanlagen (10) erreichten zusammen einen Anteil von rund 1,3 Prozent des Gesamtbestandes an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

13 356 Anlagen (87 Prozent) dienten dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen der Wassergefährdungsklasse 2. Davon wurde für 13 289 Anlagen eine Angabe zum Volumen gemacht, welches sich in der Summe auf insgesamt 560 300 Kubikmeter belief. Für 1 814 der 1 920 Anlagen, die dem Umgang mit Stoffen der Wassergefährdungsklasse 3 dienten, lag eine Angabe zum Fassungsvermögen vor (523 700 Kubikmeter). Der Umgang mit Stoffen der Wassergefährdungsklasse 1 spielte lediglich bei 71 Anlagen eine Rolle, wovon 70 eine Angabe zum Fassungsvermögen hatten (47 000 Kubikmeter). Für sechs Anlagen lag keine Angabe zur Wassergefährdungsklasse der Stoffe im Umgang vor.

Über zwei Drittel aller Anlagen waren *oberirdisch*. Für 99,1 Prozent dieser Anlagen wurde eine Angabe zum Volumen gemacht, welches insgesamt 784 500 Kubikmeter betrug. Das Fassungsvermögen der 4 737 *unterirdischen* Anlagen betrug mit 346 600 Kubikmeter fast ein Drittel des Gesamtfassungsvermögens aller Anlagen.

2 844 Anlagen (18,5 Prozent) mit einem bekannten Fassungsvermögen von 12 700 Kubikmeter befanden sich in einem Wasserschutzgebiet oder einem Heilquellenschutzgebiet. 214 Anlagen befanden sich in unter hohen Schutz gestellten Gebieten (Wasserschutzgebiete Zone I und Zone II sowie Heilquellenschutzgebiete) und stellten damit erwartungsgemäß eine Ausnahme dar. Im Wasserschutzgebiet Zone III/III A befanden sich 2 624 Anlagen, darunter 2 619 mit einem bekannten Fassungsvermögen von 11 800 Kubikmeter.

Für das Berichtsjahr 2009 wurden erstmals auch Anlagen in die Erhebung einbezogen, die sich in einem überschwemmungsgefährdeten oder sonstigen schutzwürdigen Gebiet befinden. Diese Angaben wurden in der Ergebnisdarstellung unter der Rubrik „Anderes Gebiet“ zusammengefasst. Mit 11 596 Anlagen stand der überwiegende Anteil aller Anlagen in einem derartig ausgewiesenen Gebiet. Für 11 427 dieser Anlagen lagen Angaben zum Fassungsvermögen vor. Es umfasste insgesamt 1 112 100 Kubikmeter und machte damit immerhin einen Anteil von 98 Prozent am Gesamtfassungsvermögen aus. Hinsichtlich der Art des maßgebend wassergefährdenden Stoffes überwogen die Anlagen zum Umgang mit Mineralölprodukten (12 640) zahlenmäßig deutlich gegenüber denen zum Umgang mit sonstigen Stoffen (2 713). Während das Fassungsvermögen der Anlagen zum Umgang mit Mineralölprodukten insgesamt 694 200 Kubikmeter betrug, wurde das der Anlagen zum Umgang mit sonstigen Stoffen mit 437 000 Kubikmetern ausgewiesen.

Das Baujahr der Anlagen war für knapp ein Drittel aller Anlagen (4 692) unbekannt. Im Jahr 2000 und in den darauffolgenden Jahren wurden 1 115 Anlagen (7,3 Prozent) neu gebaut. 9 327 Anlagen (60,8 Prozent) wurden im Zeit-

raum von 1980 bis 1999 neu errichtet oder nach wesentlichen Änderungen wieder in Betrieb genommen. Lediglich 219 Anlagen waren 30 Jahre und älter.

Für 98,8 Prozent aller Anlagen lagen Angaben zum Fassungsvermögen vor. Für diese 15 177 Anlagen summierte sich das Fassungsvermögen auf insgesamt 1,1 Millionen Kubikmeter. Auf 14 015 dieser Anlagen entfiel lediglich rund ein Fünftel des Fassungsvermögens (210 100 Kubikmeter), da diese Anlagen alle ein Fassungsvermögen von unter 100 Kubikmetern hatten. Dazu gehörten hauptsächlich Heizölverbraucheranlagen, private Heizöllageranlagen, Alt- und Frischöllager sowie kleine bis mittelgroße Tankstellen. 1 162 Anlagen (reichlich sieben Prozent) hatten ein Volumen von 100 Kubikmetern und mehr. Deren Fassungsvermögen machte in Summe 81 Prozent des Gesamtfassungsvermögens aus. Hauptursache dafür waren 99 Anlagen mit einem Fassungsvermögen von 1 000 Kubikmetern und mehr, deren Gesamtfassungsvermögen 718 100 Kubikmeter (63 Prozent) betrug.

1) Die Darstellung bezieht sich ausschließlich auf Tabelle 1 (Ergebnisse für den Freistaat Sachsen). Weiterführende regionalisierte Auswertungen (nach Direktionsbezirken, Landkreisen und Kreisfreien Städten) werden in den Tabellen 2 bis 10 dargestellt.

1. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Anzahl der Anlagen und Fassungsvermögen

Merkmal	Anlagen insgesamt		Davon			
			mit Angabe des Fassungsvermögens			ohne Angabe des Fassungsvermögens
	Anzahl	%	Anzahl	%	1 000 m ³	Anzahl
Anlagen insgesamt¹⁾	15 353	100,0	15 177	98,9	1 131,2	176
	Anlagenart					
davon						
HBV-Anlagen	197	1,3	191	97,0	28,5	6
Rohrleitungsanlagen	10	0,1	8	80,0	0,5	2
LAU-Anlagen ²⁾	15 146	98,7	14 978	98,9	1 102,2	168
darunter						
Lageranlagen	14 115	93,2	14 087	99,8	1 037,7	28
Abfüllanlagen	900	5,9	762	84,7	56,0	138
Umschlaganlagen	124	0,8	122	98,4	8,2	2
	Wassergefährdungsklasse					
davon						
WGK 1	71	0,5	70	98,6	47,0	1
WGK 2	13 356	87,0	13 289	99,5	560,3	67
WGK 3	1 920	12,5	1 814	94,5	523,7	106
ohne Angabe zur WGK	6	0,0	4	66,7	0,1	2
	Bauart					
darunter						
oberirdische Anlagen	10 614	69,1	10 516	99,1	784,5	98
unterirdische Anlagen	4 737	30,9	4 659	98,4	346,6	78
	Standortgegebenheit					
davon						
Wasserschutzgebiet Zone I	8	0,1	8	100,0	0,0	-
Wasserschutzgebiet Zone II	56	0,4	56	100,0	0,3	-
Wasserschutzgebiet Zone III/III A	2 624	17,1	2 619	99,8	11,8	5
Wasserschutzgebiet Zone III B	6	0,0	6	100,0	0,0	-
Heilquellenschutzgebiet	150	1,0	150	100,0	0,6	-
Überschwemmungsgebiet	913	5,9	911	99,8	6,3	2
Überschwemmungsgefährdetes Gebiet	-	-	-	-	-	-
Sonstiges schutzwürdiges Gebiet	-	-	-	-	-	-
Anderes Gebiet ³⁾	11 596	75,5	11 427	98,5	1 112,1	169

Noch: 1. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Anzahl der Anlagen und Fassungsvermögen

Merkmal	Anlagen insgesamt		Davon			
			mit Angabe des Fassungsvermögens			ohne Angabe des Fassungsvermögens
	Anzahl	%	Anzahl	%	1 000 m ³	Anzahl
Art des wassergefährdenden Stoffes						
davon						
Mineralölprodukt	12 640	82,3	12 525	99,1	694,2	115
Sonstiger Stoff ⁴⁾	2 713	17,7	2 652	97,8	437,0	61
Baujahr						
davon						
vor 1960	10	0,1	10	100,0	0,2	-
1960 - 1979	209	1,4	208	99,5	132,3	1
1980 - 1999	9 327	60,8	9 240	99,1	508,0	87
2000 und später	1 115	7,3	1 102	98,8	60,4	13
unbekannt ⁴⁾	4 692	30,6	4 617	98,4	430,2	75
Fassungsvermögen						
davon						
unter 10 m ³	7 652	49,8	7 652	100,0	32,9	-
10 m ³ bis unter 100 m ³	6 363	41,4	6 363	100,0	177,2	-
100 m ³ bis unter 1 000 m ³	1 063	6,9	1 063	100,0	203,0	-
1 000 m ³ und mehr	99	0,6	99	100,0	718,1	-
ohne Angabe des Fassungsvermögens	176	1,1	-	-	-	176

1) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

2) Einschließlich Anlagen ohne eindeutige Zuordnung entweder als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlage.

3) Hierzu zählen Anlagen, die nicht in Schutzgebieten stehen sowie Anlagen bei denen keine Angaben zur Standortgegebenheit vorliegen.

4) Einschließlich Anlagen ohne Angaben.

2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken (Anzahl)

Merkmal	Direktionsbezirk		
	Chemnitz	Dresden ¹⁾	Leipzig
Anlagen insgesamt	5 727	5 259	4 367
	Anlagenart		
davon			
LAU-Anlagen ²⁾	5 644	5 162	4 340
darunter			
Lageranlagen	5 130	4 902	4 083
Abfüllanlagen	475	183	242
Umschlaganlagen	38	72	14
HBV-Anlagen	81	92	24
Rohrleitungsanlagen	2	5	3
	Wassergefährdungsklasse		
davon			
WGK 1	21	26	24
WGK 2	4 935	4 530	3 891
WGK 3	771	699	450
ohne Angabe zur WGK	-	4	2
	Bauart		
darunter			
oberirdische Anlagen	3 965	3 358	3 291
unterirdische Anlagen	1 762	1 899	1 076
	Standortgegebenheit		
davon			
Wasserschutzgebiet Zone I	2	2	4
Wasserschutzgebiet Zone II	23	17	16
Wasserschutzgebiet Zone III/III A	1 534	226	864
Wasserschutzgebiet III B	-	6	-
Heilquellenschutzgebiet	150	-	-
Überschwemmungsgebiet	93	690	130
Überschwemmungsgefährdetes Gebiet	-	-	-
Sonstiges schutzwürdiges Gebiet	-	-	-
Anderes Gebiet ³⁾	3 925	4 318	3 353
	Art des wassergefährdenden Stoffes		
davon			
Mineralölprodukt	4 458	4 268	3 914
Sonstiger Stoff ⁴⁾	1 269	991	453

1) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

2) Einschließlich Anlagen ohne eindeutige Zuordnung entweder als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlage.

3) Hierzu zählen Anlagen, die nicht in Schutzgebieten stehen sowie Anlagen bei denen keine Angaben zur Standortgegebenheit vorliegen.

4) Einschließlich Anlagen ohne Angaben.

3. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Bauart der Anlagen

Schlüsselnummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Anlagen		Darunter						
		insgesamt	mit Angabe des Fassungs- vermögens	oberirdische Anlagen		unterirdische Anlagen				
				insgesamt	mit Angabe des Fassungs- vermögens	insgesamt	mit Angabe des Fassungs- vermögens			
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ³			
14 5 11	Chemnitz, Stadt	530	530	41,6	326	326	22,7	204	204	18,8
14 5 21	Erzgebirgskreis	1 949	1 945	33,8	1 404	1 400	16,4	545	545	17,4
14 5 22	Mittelsachsen	803	801	21,7	639	637	12,0	164	164	9,7
14 5 23	Vogtlandkreis	887	882	19,2	725	720	6,1	162	162	13,0
14 5 24	Zwickau	1 558	1 544	104,2	871	857	69,4	687	687	34,8
14 5	Direktionsbezirk Chemnitz	5 727	5 702	220,4	3 965	3 940	126,7	1 762	1 762	93,8
14 6 12	Dresden, Stadt	1 093	1 069	101,5	712	703	81,8	379	364	19,6
14 6 25	Bautzen	899	896	164,9	483	480	33,2	416	416	131,7
14 6 26	Görlitz	1 422	1 419	48,3	818	816	27,0	604	603	21,3
14 6 27	Meißen	1 845	1 839	258,4	1 345	1 340	237,4	500	499	21,0
14 6 28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 6	Direktionsbezirk Dresden¹⁾	5 259	5 223	573,1	3 358	3 339	379,4	1 899	1 882	193,7
14 7 13	Leipzig, Stadt	853	783	45,9	469	456	20,0	384	327	26,0
14 7 29	Leipzig	2 208	2 199	247,2	1 893	1 886	240,3	315	313	6,9
14 7 30	Nordsachsen	1 306	1 270	44,5	929	895	18,2	377	375	26,3
14 7	Direktionsbezirk Leipzig	4 367	4 252	337,6	3 291	3 237	278,4	1 076	1 015	59,1
14	Sachsen insgesamt¹⁾	15 353	15 177	1 131,2	10 614	10 516	784,5	4 737	4 659	346,6

1) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

4. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Standortgegebenheit der Anlagen (Anzahl)

Schlüsselnummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Anlagen insgesamt	Wasserschutzgebieten				
			zusammen	davon			
				Zone I	Zone II	Zone III/III A	Zone III B
14 5 11	Chemnitz, Stadt	530	-	-	-	-	-
14 5 21	Erzgebirgskreis	1 949	754	2	19	733	-
14 5 22	Mittelsachsen	803	303	-	2	301	-
14 5 23	Vogtlandkreis	887	419	-	2	417	-
14 5 24	Zwickau	1 558	83	-	-	83	-
14 5	Direktionsbezirk Chemnitz	5 727	1 559	2	23	1 534	-
14 6 12	Dresden, Stadt	1 093	37	-	5	32	-
14 6 25	Bautzen	899	73	1	1	71	-
14 6 26	Görlitz	1 422	85	1	9	75	-
14 6 27	Meißen	1 845	56	-	2	48	6
14 6 28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge ²⁾	-	-	-	-	-	-
14 6	Direktionsbezirk Dresden²⁾	5 259	251	2	17	226	6
14 7 13	Leipzig, Stadt	853	-	-	-	-	-
14 7 29	Leipzig	2 208	383	4	13	366	-
14 7 30	Nordsachsen	1 306	501	-	3	498	-
14 7	Direktionsbezirk Leipzig	4 367	884	4	16	864	-
14	Sachsen insgesamt²⁾	15 353	2 694	8	56	2 624	6

1) Hierzu zählen Anlagen, die nicht in Schutzgebieten stehen sowie Anlagen bei denen keine Angaben zur Standortgegebenheit vorliegen.

2) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Davon in					Schlüsselnummer
Heilquellenschutzgebieten	Überschwemmungsgebieten	überschwemmungsgefährdeten Gebieten	sonstigen schutzwürdigen Gebieten	anderen Gebieten ¹⁾	
-	70	-	-	460	14 5 11
65	-	-	-	1 130	14 5 21
-	-	-	-	500	14 5 22
85	-	-	-	383	14 5 23
-	23	-	-	1 452	14 5 24
150	93	-	-	3 925	14 5
-	147	-	-	909	14 6 12
-	-	-	-	826	14 6 25
-	-	-	-	1 337	14 6 26
-	543	-	-	1 246	14 6 27
-	-	-	-	-	14 6 28
-	690	-	-	4 318	14 6
-	-	-	-	853	14 7 13
-	130	-	-	1 695	14 7 29
-	-	-	-	805	14 7 30
-	130	-	-	3 353	14 7
150	913	-	-	11 596	14

5. Fassungsvermögen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Standortgegebenheit der Anlagen (in 1 000 m³)

Schlüsselnummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Fassungsvermögen insgesamt	Wasserschutzgebieten				
			zusammen	davon			
				Zone I	Zone II	Zone III/III A	Zone III B
14 5 11	Chemnitz, Stadt	41,6	-	-	-	-	-
14 5 21	Erzgebirgskreis	33,8	3,4	0,0	0,1	3,3	-
14 5 22	Mittelsachsen	21,7	1,3	-	0,0	1,3	-
14 5 23	Vogtlandkreis	19,2	1,8	-	0,0	1,8	-
14 5 24	Zwickau	104,2	0,9	-	-	0,9	-
14 5	Direktionsbezirk Chemnitz	220,4	7,4	0,0	0,1	7,3	-
14 6 12	Dresden, Stadt	101,5	0,2	-	0,0	0,2	-
14 6 25	Bautzen	164,9	0,3	0,0	0,0	0,3	-
14 6 26	Görlitz	48,3	0,4	0,0	0,0	0,3	-
14 6 27	Meißen	258,4	0,3	-	0,0	0,2	0,0
14 6 28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ²⁾	-	-	-	-	-	-
14 6	Direktionsbezirk Dresden²⁾	573,1	1,1	0,0	0,1	1,0	0,0
14 7 13	Leipzig, Stadt	45,9	-	-	-	-	-
14 7 29	Leipzig	247,2	1,5	0,0	0,1	1,4	-
14 7 30	Nordsachsen	44,5	2,1	-	0,0	2,1	-
14 7	Direktionsbezirk Leipzig	337,6	3,6	0,0	0,1	3,5	-
14	Sachsen insgesamt²⁾	1 131,2	12,1	0,0	0,3	11,8	0,0

1) Hierzu zählen Anlagen, die nicht in Schutzgebieten stehen sowie Anlagen bei denen keine Angaben zur Standortgegebenheit vorliegen.

2) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Davon in					Schlüsselnummer
Heilquellenschutzgebieten	Überschwemmungsgebieten	überschwemmungsgefährdeten Gebieten	sonstigen schutzwürdigen Gebieten	anderen Gebieten ¹⁾	
-	0,3	-	-	41,3	14 5 11
0,3	-	-	-	30,1	14 5 21
-	-	-	-	20,4	14 5 22
0,4	-	-	-	17,0	14 5 23
-	1,3	-	-	102,0	14 5 24
0,6	1,6	-	-	210,8	14 5
-	1,7	-	-	99,5	14 6 12
-	-	-	-	164,6	14 6 25
-	-	-	-	47,9	14 6 26
-	2,4	-	-	255,8	14 6 27
-	-	-	-	-	14 6 28
-	4,2	-	-	567,9	14 6
-	-	-	-	45,9	14 7 13
-	0,5	-	-	245,1	14 7 29
-	-	-	-	42,4	14 7 30
-	0,5	-	-	333,5	14 7
0,6	6,3	-	-	1 112,1	14

6. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken, Standortgegebenheit und Baujahr (Anzahl)

Direktionsbezirk Land Baujahr von ... bis ...	Anlagen insgesamt	Wasserschutzgebieten				
		zusammen	davon			
			Zone I	Zone II	Zone III/III A	Zone III B
Direktionsbezirk Chemnitz	5 727	1 559	2	23	1 534	-
davon						
vor 1960	3	-	-	-	-	-
1960 - 1969	20	-	-	-	-	-
1970 - 1979	39	5	-	-	5	-
1980 - 1989	27	-	-	-	-	-
1990 - 1999	2 939	673	-	5	668	-
2000 und später	301	48	-	3	45	-
unbekannt ²⁾	2 398	833	2	15	816	-
Direktionsbezirk Dresden ³⁾	5 259	251	2	17	226	6
davon						
vor 1960	2	-	-	-	-	-
1960 - 1969	37	-	-	-	-	-
1970 - 1979	57	-	-	-	-	-
1980 - 1989	18	-	-	-	-	-
1990 - 1999	3 419	184	1	15	165	3
2000 und später	526	18	1	-	17	-
unbekannt ²⁾	1 200	49	-	2	44	3
Direktionsbezirk Leipzig	4 367	884	4	16	864	-
davon						
vor 1960	5	-	-	-	-	-
1960 - 1969	14	-	-	-	-	-
1970 - 1979	42	-	-	-	-	-
1980 - 1989	32	1	-	-	1	-
1990 - 1999	2 892	565	2	12	551	-
2000 und später	288	26	-	1	25	-
unbekannt ²⁾	1 094	292	2	3	287	-
Sachsen insgesamt ³⁾	15 353	2 694	8	56	2 624	6
davon						
vor 1960	10	-	-	-	-	-
1960 - 1969	71	-	-	-	-	-
1970 - 1979	138	5	-	-	5	-
1980 - 1989	77	1	-	-	1	-
1990 - 1999	9 250	1 422	3	32	1 384	3
2000 und später	1 115	92	1	4	87	-
unbekannt ²⁾	4 692	1 174	4	20	1 147	3

1) Hierzu zählen Anlagen, die nicht in Schutzgebieten stehen sowie Anlagen bei denen keine Angaben zur Standortgegebenheit vorliegen.

2) einschließlich Anlagen ohne Angaben

3) Angaben ohne den Landkreis Sächsische-Schweiz Osterzgebirge.

Davon in					Direktionsbezirk Land Baujahr von ... bis ...
Heilquellenschutz- gebieten	Überschwem- mungsgebieten	überschwem- mungsgefährdeten Gebieten	sonstigen schutzwürdigen Gebieten	anderen Gebieten ¹⁾	
150	93	-	-	3 925	Direktionsbezirk Chemnitz
		-	-		davon
-	-	-	-	3	vor 1960
-	-	-	-	20	1960 - 1969
-	-	-	-	34	1970 - 1979
-	-	-	-	27	1980 - 1989
-	74	-	-	2 192	1990 - 1999
3	2	-	-	248	2000 und später
147	17	-	-	1 401	unbekannt ²⁾
-	690	-	-	4 318	Direktionsbezirk Dresden
		-	-		davon
-	1	-	-	1	vor 1960
-	1	-	-	36	1960 - 1969
-	1	-	-	56	1970 - 1979
-	1	-	-	17	1980 - 1989
-	226	-	-	3 009	1990 - 1999
-	141	-	-	367	2000 und später
-	319	-	-	832	unbekannt ²⁾
-	130	-	-	3 353	Direktionsbezirk Leipzig
		-	-		davon
-	-	-	-	5	vor 1960
-	-	-	-	14	1960 - 1969
-	-	-	-	42	1970 - 1979
-	-	-	-	31	1980 - 1989
-	106	-	-	2 221	1990 - 1999
-	22	-	-	240	2000 und später
-	2	-	-	800	unbekannt ²⁾
150	913	-	-	11 596	Sachsen insgesamt
		-	-		davon
-	1	-	-	9	vor 1960
-	1	-	-	70	1960 - 1969
-	1	-	-	132	1970 - 1979
-	1	-	-	75	1980 - 1989
-	406	-	-	7 422	1990 - 1999
3	165	-	-	855	2000 und später
147	338	-	-	3 033	unbekannt ²⁾

7. Fassungsvermögen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken, Standortgegebenheit und Baujahr (in 1 000 m³)

Direktionsbezirk Land Baujahr von ... bis ...	Fassungsvermögen insgesamt	Wasserschutzgebieten				
		zusammen	davon			
			Zone I	Zone II	Zone III/III A	Zone III B
Direktionsbezirk Chemnitz	220,4	7,4	0,0	0,1	7,3	-
davon						
vor 1960	0,1	-	-	-	-	-
1960 - 1969	0,5	-	-	-	-	-
1970 - 1979	1,2	0,0	-	-	0,0	-
1980 - 1989	1,1	-	-	-	-	-
1990 - 1999	79,6	3,6	-	0,0	3,6	-
2000 und später	12,5	0,2	-	0,0	0,2	-
unbekannt ²⁾	125,4	3,6	0,0	0,1	3,5	-
Direktionsbezirk Dresden ³⁾	573,1	1,1	0,0	0,1	1,0	0,0
davon						
vor 1960	0,0	-	-	-	-	-
1960 - 1969	1,0	-	-	-	-	-
1970 - 1979	116,0	-	-	-	-	-
1980 - 1989	0,9	-	-	-	-	-
1990 - 1999	193,2	0,8	0,0	0,1	0,7	0,0
2000 und später	17,3	0,1	0,0	-	0,1	-
unbekannt ²⁾	244,8	0,2	-	0,0	0,2	0,0
Direktionsbezirk Leipzig	337,6	3,6	0,0	0,1	3,5	-
davon						
vor 1960	0,1	-	-	-	-	-
1960 - 1969	0,5	-	-	-	-	-
1970 - 1979	13,1	-	-	-	-	-
1980 - 1989	1,4	0,0	-	-	0,0	-
1990 - 1999	231,9	2,3	0,0	0,1	2,2	-
2000 und später	30,7	0,1	-	0,0	0,1	-
unbekannt ²⁾	60,0	1,2	0,0	0,0	1,2	-
Sachsen insgesamt ³⁾	1 131,2	12,1	0,0	0,3	11,8	0,0
davon						
vor 1960	0,2	-	-	-	-	-
1960 - 1969	2,0	-	-	-	-	-
1970 - 1979	130,3	0,0	-	-	0,0	-
1980 - 1989	3,3	0,0	-	-	0,0	-
1990 - 1999	504,7	6,7	0,0	0,2	6,5	0,0
2000 und später	60,4	0,4	0,0	0,0	0,4	-
unbekannt ²⁾	430,2	5,0	0,0	0,1	4,9	0,0

1) Hierzu zählen Anlagen, die nicht in Schutzgebieten stehen sowie Anlagen bei denen keine Angaben zur Standortgegebenheit vorliegen.

2) einschließlich Anlagen ohne Angaben

3) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Davon in					Direktionsbezirk Land Baujahr von ... bis ...
Heilquellenschutz- gebieten	Überschwem- mungsgebieten	überschwem- mungsgefährdeten Gebieten	sonstigen schutzwürdigen Gebieten	anderen Gebieten ¹⁾	
0,6	1,6	-	-	210,8	Direktionsbezirk Chemnitz
-	-	-	-	0,1	davon vor 1960
-	-	-	-	0,5	1960 - 1969
-	-	-	-	1,2	1970 - 1979
-	-	-	-	1,1	1980 - 1989
-	1,5	-	-	74,5	1990 - 1999
0,0	0,0	-	-	12,3	2000 und später
0,6	0,1	-	-	121,1	unbekannt ²⁾
-	4,2	-	-	567,9	Direktionsbezirk Dresden
-	0,0	-	-	0,0	davon vor 1960
-	0,0	-	-	1,0	1960 - 1969
-	0,0	-	-	116,0	1970 - 1979
-	0,0	-	-	0,9	1980 - 1989
-	1,6	-	-	190,8	1990 - 1999
-	1,0	-	-	16,2	2000 und später
-	1,6	-	-	243,0	unbekannt ²⁾
-	0,5	-	-	333,5	Direktionsbezirk Leipzig
-	-	-	-	0,1	davon vor 1960
-	-	-	-	0,5	1960 - 1969
-	-	-	-	13,1	1970 - 1979
-	-	-	-	1,3	1980 - 1989
-	0,4	-	-	229,2	1990 - 1999
-	0,1	-	-	30,5	2000 und später
-	0,0	-	-	58,8	unbekannt ²⁾
0,6	6,3	-	-	1 112,1	Sachsen insgesamt
-	0,0	-	-	0,2	davon vor 1960
-	0,0	-	-	2,0	1960 - 1969
-	0,0	-	-	130,3	1970 - 1979
-	0,0	-	-	3,3	1980 - 1989
-	3,5	-	-	494,5	1990 - 1999
0,0	1,1	-	-	59,0	2000 und später
0,6	1,7	-	-	422,9	unbekannt ²⁾

8. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der Art des maßgebenden wassergefährdenden Stoffes

Schlüsselnummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Mineralölprodukte			Sonstige Stoffe ¹⁾		
		insgesamt	mit Angabe des Fassungsvermögens		insgesamt	mit Angabe des Fassungsvermögens	
			Anzahl	1 000 m ³		Anzahl	1 000 m ³
14 5 11	Chemnitz, Stadt	387	387	22,3	143	143	19,3
14 5 21	Erzgebirgskreis	1 517	1 513	24,6	432	432	9,2
14 5 22	Mittelsachsen	510	509	13,1	293	292	8,6
14 5 23	Vogtlandkreis	842	839	18,5	45	43	0,7
14 5 24	Zwickau	1 202	1 199	48,5	356	345	55,7
14 5	Direktionsbezirk Chemnitz	4 458	4 447	127,0	1 269	1 255	93,4
14 6 12	Dresden, Stadt	788	773	75,1	305	296	26,4
14 6 25	Bautzen	758	758	140,2	141	138	24,7
14 6 26	Görlitz	1 252	1 252	44,6	170	167	3,7
14 6 27	Meißen	1 470	1 467	223,4	375	372	35,0
14 6 28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge ²⁾	-	-	-	-	-	-
14 6	Direktionsbezirk Dresden²⁾	4 268	4 250	483,3	991	973	89,8
14 7 13	Leipzig, Stadt	705	645	36,3	148	138	9,6
14 7 29	Leipzig	2 062	2 060	19,6	146	139	227,6
14 7 30	Nordsachsen	1 147	1 123	28,1	159	147	16,4
14 7	Direktionsbezirk Leipzig	3 914	3 828	84,0	453	424	253,6
14	Sachsen insgesamt²⁾	12 640	12 525	694,3	2 713	2 652	437,0

1) Einschließlich Anlagen ohne Angaben.

2) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

9. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Baujahr (Anzahl)

Schlüsselnummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Baujahr von ... bis ...						
		vor 1960	1960 bis 1969	1970 bis 1979	1980 bis 1989	1990 bis 1999	2000 und später	unbekannt ¹⁾
14 5 11	Chemnitz, Stadt	-	3	2	5	279	34	207
14 5 21	Erzgebirgskreis	-	3	23	15	1 108	80	720
14 5 22	Mittelsachsen	-	6	8	5	489	36	259
14 5 23	Vogtlandkreis	-	2	1	-	100	16	768
14 5 24	Zwickau	3	6	5	2	963	135	444
14 5	Direktionsbezirk Chemnitz	3	20	39	27	2 939	301	2 398
14 6 12	Dresden, Stadt	1	5	10	1	748	141	187
14 6 25	Bautzen	-	21	34	13	657	83	91
14 6 26	Görlitz	-	8	12	1	1 147	99	155
14 6 27	Meißen	1	3	1	3	867	203	767
14 6 28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
14 6	Direktionsbezirk Dresden ²⁾	2	37	57	18	3 419	526	1 200
14 7 13	Leipzig, Stadt	3	4	7	13	668	106	52
14 7 29	Leipzig	2	4	24	16	1 631	122	409
14 7 30	Nordsachsen	-	6	11	3	593	60	633
14 7	Direktionsbezirk Leipzig	5	14	42	32	2 892	288	1 094
14	Sachsen insgesamt ²⁾	10	71	138	77	9 250	1 115	4 692

1) Einschließlich Anlagen ohne Angaben.

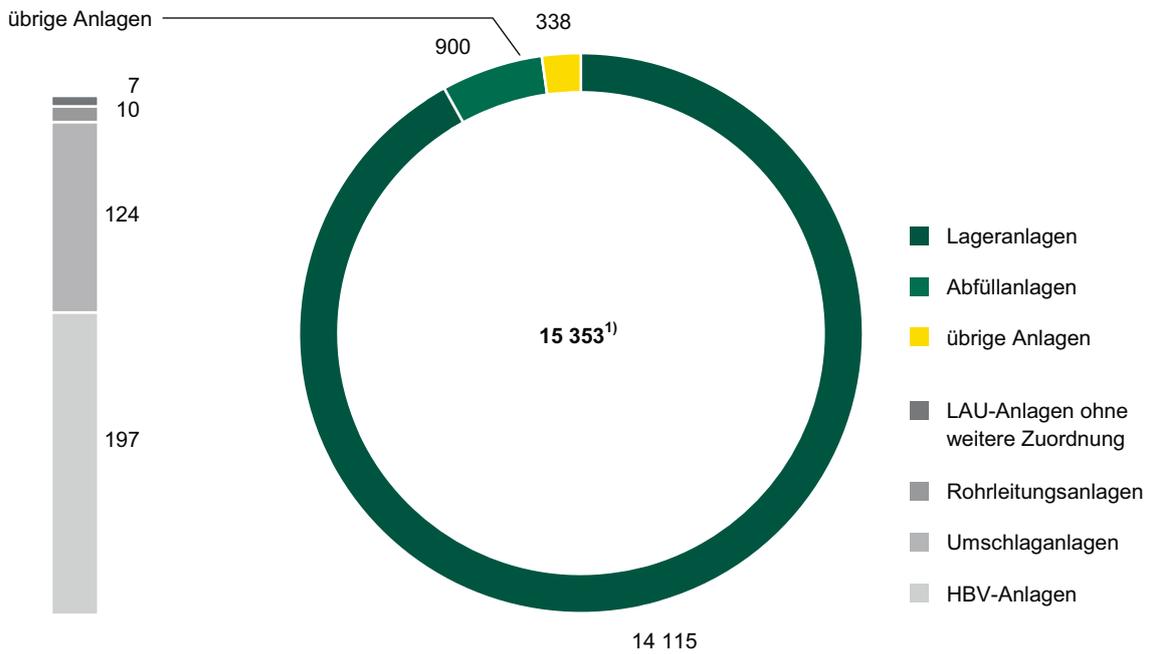
2) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

10. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Größenklassen des Fassungsvermögens (Anzahl)

Schlüsselnummer	Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Anlagen insgesamt	Anlagen mit Fassungsvermögen von ... bis unter ... m ³					Anlagen ohne Angaben zum Fassungs- vermögen
			zusammen	unter 10	10 bis unter 100	100 bis unter 1 000	1 000 und mehr	
14 5 11	Chemnitz, Stadt	530	530	173	256	97	4	-
14 5 21	Erzgebirgskreis	1 949	1 945	1 210	676	57	2	4
14 5 22	Mittelsachsen	803	801	345	410	45	1	2
14 5 23	Vogtlandkreis	887	882	666	159	56	1	5
14 5 24	Zwickau	1 558	1 544	474	837	215	18	14
14 5	Direktionsbezirk Chemnitz	5 727	5 702	2 868	2 338	470	26	25
14 6 12	Dresden, Stadt	1 093	1 069	426	536	100	7	24
14 6 25	Bautzen	899	896	276	525	82	13	3
14 6 26	Görlitz	1 422	1 419	476	827	115	1	3
14 6 27	Meißen	1 845	1 839	1 016	731	71	21	6
14 6 28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
14 6	Direktionsbezirk Dresden¹⁾	5 259	5 223	2 194	2 619	368	42	36
14 7 13	Leipzig, Stadt	853	783	157	507	116	3	70
14 7 29	Leipzig	2 208	2 199	1 748	395	31	25	9
14 7 30	Nordsachsen	1 306	1 270	685	504	78	3	36
14 7	Direktionsbezirk Leipzig	4 367	4 252	2 590	1 406	225	31	115
14	Sachsen insgesamt¹⁾	15 353	15 177	7 652	6 363	1 063	99	176

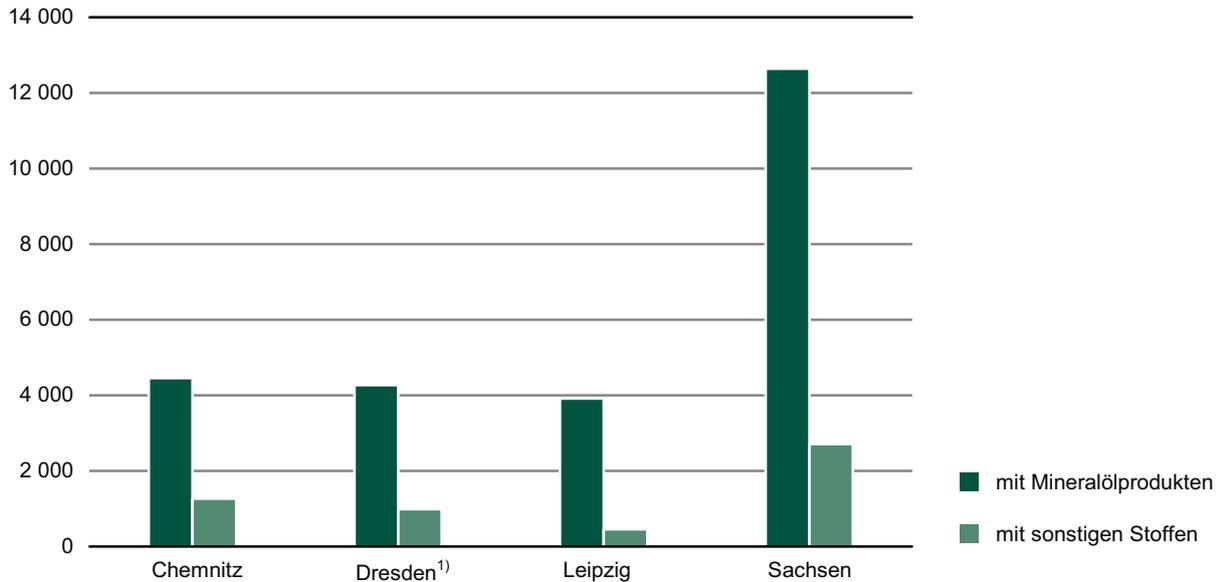
1) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Abb. 1 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Art des Verwendungszwecks



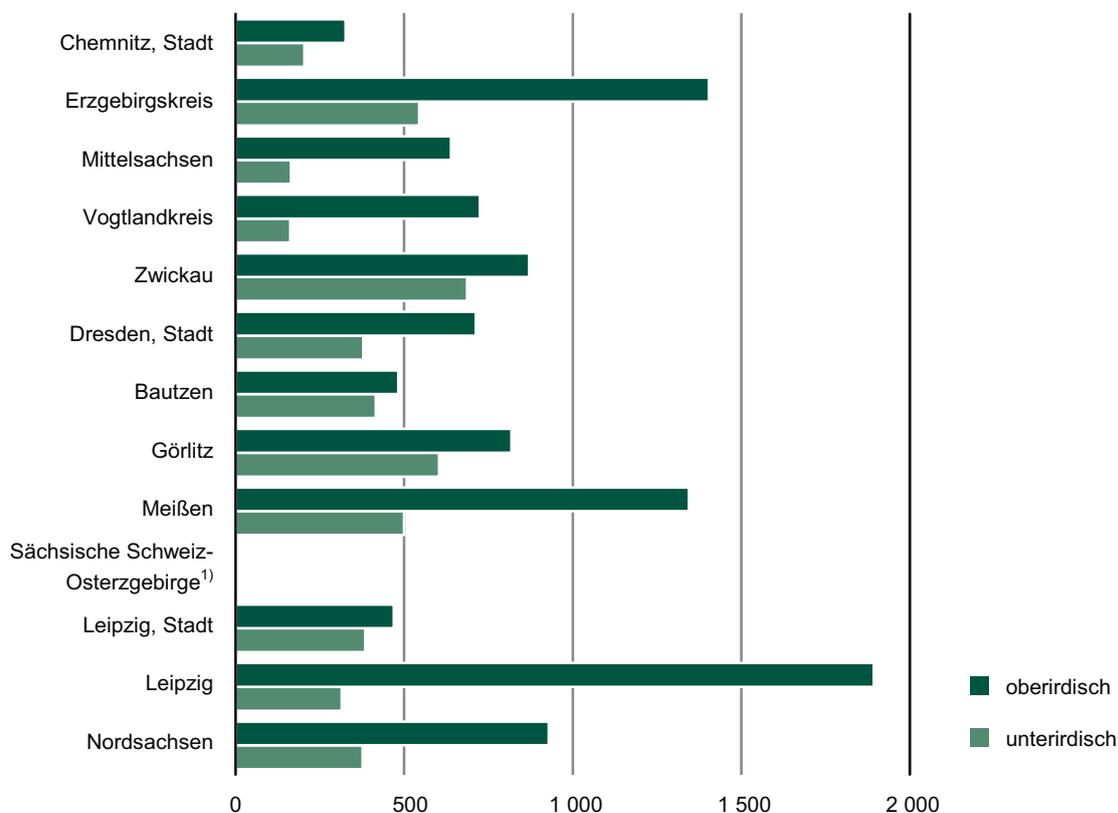
1) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abb. 2 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken und Art des maßgebenden wassergefährdenden Stoffes



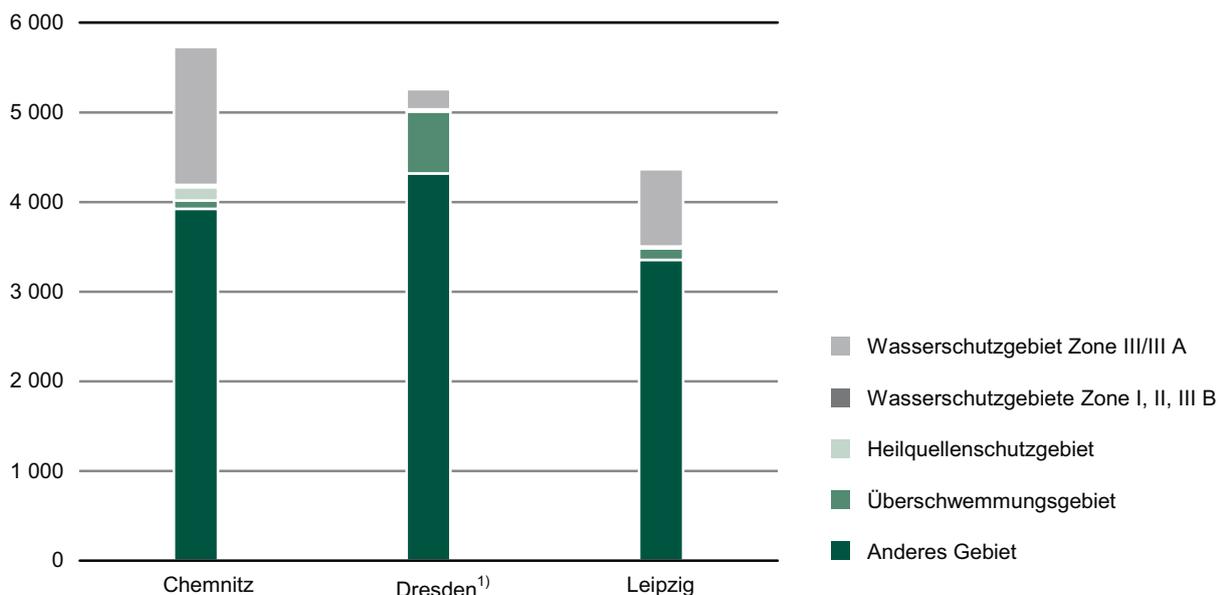
1) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abb. 3 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Bauart der Anlagen



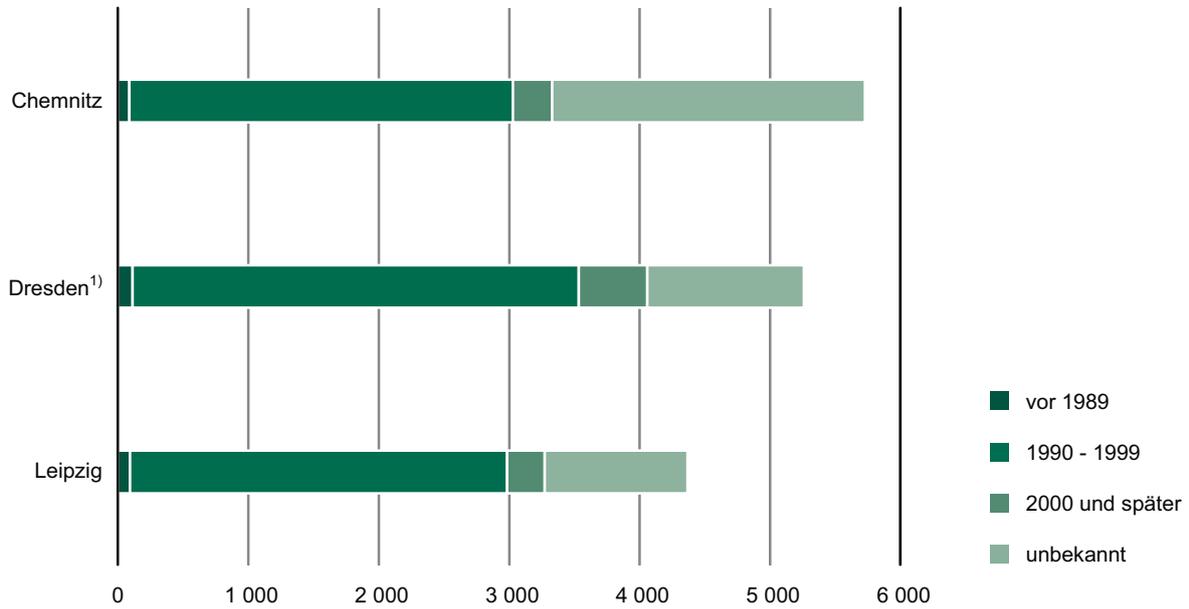
1) ohne Werte

Abb. 4 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken und der Zugehörigkeit zu ausgewählten Schutzgebieten



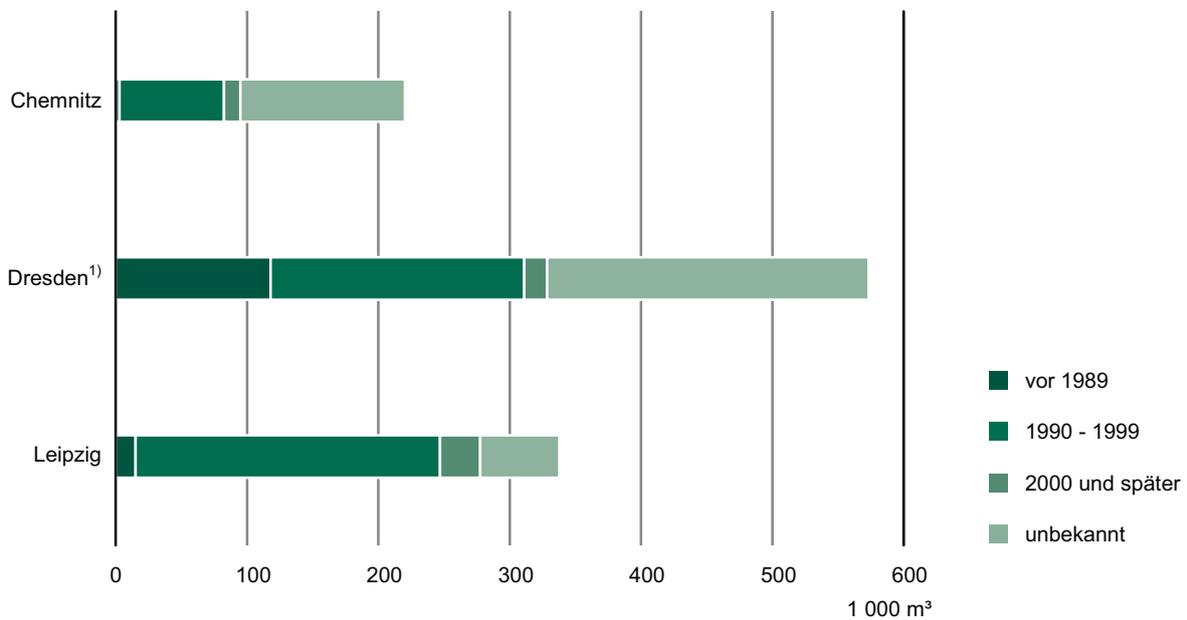
1) Angabe ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abb. 5 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken und Baujahr der Anlagen



1) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abb. 6 Fassungsvermögen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Direktionsbezirken und Baujahr der Anlagen



1) Angaben ohne den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abb. 7 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
Gebietsstand: 1. Januar 2010

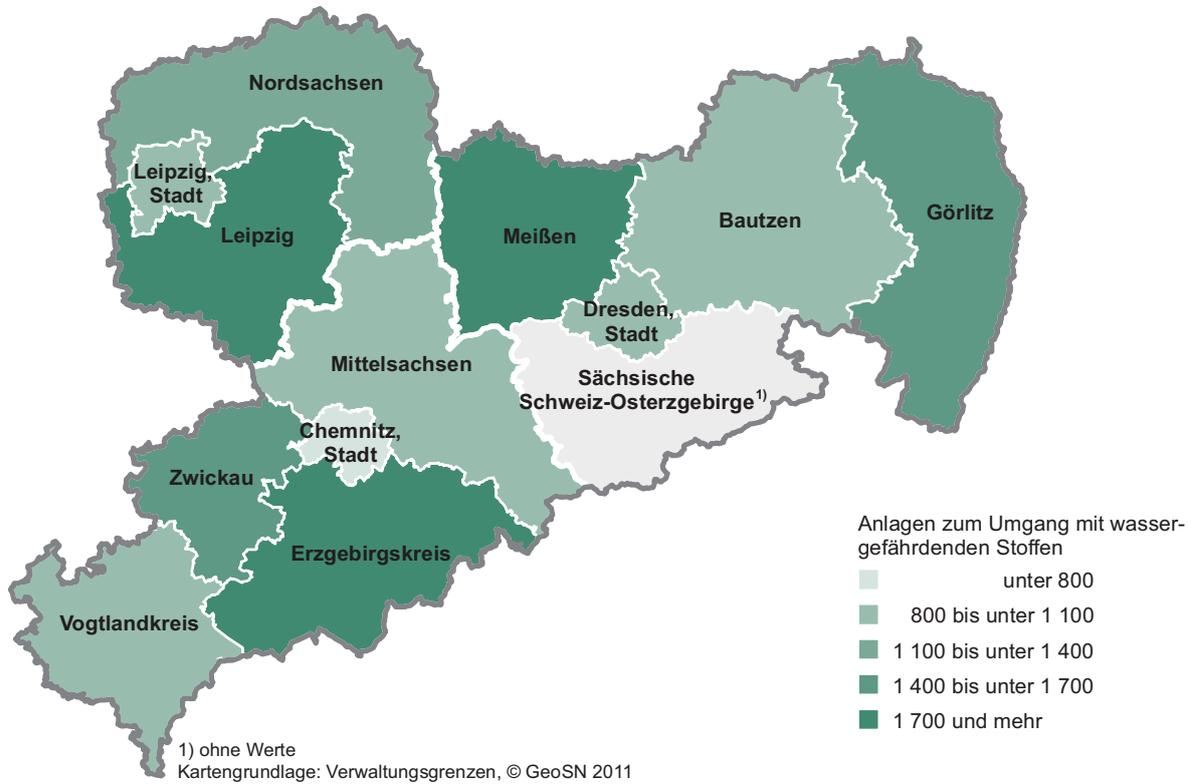
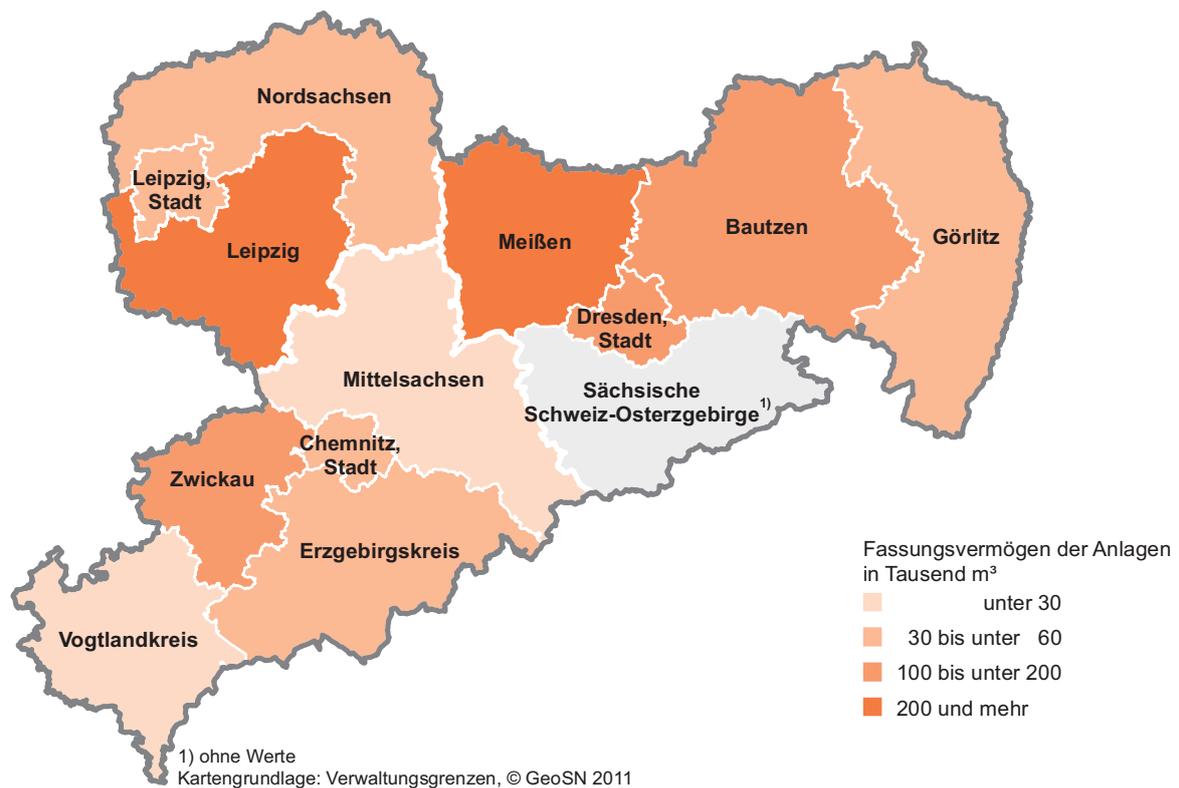


Abb. 8 Fassungsvermögen der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
Gebietsstand: 1. Januar 2010



**Erhebung der Anlagen zum Umgang
mit wassergefährdenden Stoffen 2009**

9AU

Statistisches Landesamt des
Freistaates Sachsen
Referat 322 - Umwelt
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt Postfach 11 05 01911 Kamenz
322-132331-9AU

Rücksendung bitte bis **26. Februar 2010**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Anlagen-Nr., z.B. lt. Anlagenkataster (freiwillige Angabe, maximal 18 Stellen):

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

1-9 _____ 10-14 _____
Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Für jede Anlage ist ein eigener Datensatz/Erhebungsbogen zu erstellen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... bzw. ausfüllen 1, 2, 3, 4, oder Köln

Zusätzlich wichtig

Anlagen [1] zum Umgang [2] mit wassergefährdenden Stoffen [3] im Sinne dieser Erhebung sind Anlagen, die im Hinblick auf gesetzlich vorgesehene Überwachungsmaßnahmen besonders erfasst sind. Hierzu zählen ausschließlich die Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung wiederkehrend überwachungspflichtig sind.

Die verwendeten Begriffe sind den in den jeweiligen Bundesländern gültigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) zu entnehmen, die auf der Grundlage der Muster-VAwS der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erstellt wurden. Für Länder, in denen noch keine Umsetzung der Muster-VAwS erfolgt ist, gilt diese entsprechend.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [9] in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Art und Standort der Anlage

1 Nach dem Verwendungszweck

1.1 LAU-Anlage

1.1.1 Lageranlage [4] 1

1.1.2 Abfüllanlage [5] 2

1.1.3 Umschlaganlage [6] 3

1.1.4 Keine Zuordnung zu LAU-Anlagen möglich ... 6

1.2 HBV-Anlage [7] 4

1.3 Rohrleitungsanlage
innerhalb des Werksgeländes [8] 5

2 Nach Standortgegebenheit

2.1 Wasserschutzgebiet Zone I 1

2.2 Wasserschutzgebiet Zone II 2

2.3 Wasserschutzgebiet Zone III/III A 3

2.4 Wasserschutzgebiet Zone III B 4

2.5 Heilquellenschutzgebiet 5

2.6 Überschwemmungsgebiet 6

2.7 Überschwemmungsgefährdetes Gebiet [9] 8

2.8 Sonstiges schutzwürdiges Gebiet
(z. B. Naturschutzgebiet) 9

2.9 Anderes Gebiet 7

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt des
Freistaates Sachsen
Referat 322 - Umwelt
Garnisonsplatz 10
Postfach 11 05
01911 Kamenz

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

1-9 _____ 10-14 _____
Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

noch: Art und Standort der Anlage

- 3 Nach maßgebender Wasser-
gefährdungsklasse WGK [3]
- 3.1 WGK 1 1 ⁰⁵
- 3.2 WGK 2 2
- 3.3 WGK 3 3

- 4 Standort der Anlage
- Amtlicher
Gemeindeschlüssel
(AGS) _____ ⁰⁶
- Name der
Gemeinde _____
_____ ⁰⁷

B Bauart, Baujahr und Fassungsvermögen der Anlage

- 1 Maßgebende Bauart der Anlage
- 1.1 Oberirdisch 1 ⁰⁸
- 1.2 Unterirdisch 2

- 2 Baujahr
- 2.1 Jahr der Inbetriebnahme bzw.
der letzten wesentlichen Änderung _____ ⁰⁹
- 2.2 Unbekannt 10
- 3 Fassungs-
vermögen
in m³ _____ ¹¹

C Art des maßgebenden wassergefährdenden Stoffes

- 1 Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Dieselmotorenkraftstoff)
Kerosin, Altöl, Rohöl - ohne petrochemische
Erzeugnisse) ¹²

- 2 Sonstiger Stoff 2 ¹²

Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2009

9AU

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird alle fünf Jahre bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden durchgeführt. Erfasst werden Anlagen, die nach der jeweiligen Landesgesetzgebung wiederkehrend überwachtungspflichtig sind. Die Erhebung ermöglicht einen umfassenden Überblick über das bestehende Gefährdungspotenzial der erfassten Anlagen sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Gewässerschutzes. Die Ergebnisse dieser Erhebung stellen als Bezugsgrößen die Grundlage für eine relative Bewertung der Ergebnisse der Erhebung über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dar.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 4 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe c UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer. Die Angabe einer Anlagennummer (z.B. lt. Anlagenkataster) erfolgt freiwillig.

Name und Anschrift der Behörde, die Identnummer sowie der wirtschaftliche Schwerpunkt der Tätigkeit werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

[1] **Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.

[2] **Umgang** bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

[3] **Wassergefährdende Stoffe** sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern. Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), zuletzt geändert durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach § 6 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 12. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2382)). Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle und Silagesickersaft können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.

[4] **Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.

[5] **Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.

[6] **Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.

[7] **Herstellen** ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.

[8] Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des § 19g Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.

[9] **Überschwemmungsgefährdete Gebiete** werden im § 31c des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) definiert.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck:

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss:

März 2011

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Fax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2011

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1435-8824